



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0525/2025/1	Datum: 13.10.2025			
Dezernat 1				
Verfasser: 20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH			
Betreff:				
Nachtragshaushaltssatzung 2025				
Gremienweg:				
30.10.2025	Stadtrat TOP	einstimmig abgelehnt verwiesen öffentlich	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigelegte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 12.09.2025 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2025 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die Unterlagen sind auch im Internet abrufbar unter:
<https://www.koblenz.de/rathaus/verwaltung/finanzen/haushalt>

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltplanes 2025 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltplanes verwiesen.

Die Haushaltssummen entsprechen dem Verwaltungsentwurf einschließlich der vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.10.2025 festgelegten Änderungen. Die in der v. g. Sitzung beschlossenen Änderungen gegenüber dem Druckentwurf ergeben sich aus der beigelegten Änderungsliste (**Anlage 2**). Zudem hat sich in der Zwischenzeit noch eine Änderung beim Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ (siehe TOP 3: Investitionshaushalt 2025: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ sowie Seite 3 der Änderungsliste) ergeben. Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltplanes im Zeitraum vom

15.09.2025 bis 22.09.2025 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 3**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 12.09.2025 bis 30.10.2025 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 12.09.2025 bis 25.09.2025 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **kein Vorschlag** unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2025

Anlage 2: Änderungsliste investiver Nachtrag 2025

Anlage 3: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionshaushalt 2025 weist nunmehr folgende wesentliche Eckwerte aus:

	Haushalt 2025	Nachtrag 2025	mehr/ weniger
Investitionskreditbedarf:	98.508.440 €	92.674.520 €	-5.833.920 €
Verpflichtungsermächtigungen:	43.510.400 €	85.619.620 €	42.109.220 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine